Musikschule Gommiswald Dorfplatz 16 Postfach 8737 Gommiswald Tel. 058 228 70 70 www.gommiswald.ch



SCHULVERWALTUNG

Telefon: 058 228 70 70

E-Mail: schulverwaltung@gommiswald.ch Schulverwaltung Gommiswald

Dorfplatz 16 Postfach

8737 Gommiswald

Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge für die Musikschule

Die Rechnungsstellung der Musikschule erfolgt jeweils Anfang des laufenden Semesters. Gesuche um Reduktion der Elternbeiträge müssen bis **Ende August bzw. bis Ende Februar** bei der Schulverwaltung eingetroffen sein. Eine Reduktion der Elternbeiträge wird nicht rückwirkend erstattet.

Angaben des/der Erziehungsberech	tigten
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	AHV-Nr.:
Adresse:	Ort:
Ich/Wir beantrage/n eine Reduktion	n der Elternbeiträge für:
Name des Kindes/der Kinder:	
	die Tarifordnung der Musikschule zur Kenntnis genommer Gommiswald um entsprechende Reduktion der Kosten fü
•	gt die politische Gemeinde Gommiswald, die notwendiger öhe des <i>massgebenden Einkommens</i> bei den zuständiger
Ort und Datum	Unterschrift

Dieses Gesuch ist im Original einzureichen an: Musikschule Gommiswald Dorfplatz 16 Postfach 8737 Gommiswald

Erläuternde Bestimmungen

Grundsatz

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten für die Elternbeiträge für die Musikschule entsprechend ihren finanziellen Verhältnissen. Grundlage für die Einstufung bildet das *massgebende Einkommen*.

Die Berechnung des *massgebenden Einkommens* übernimmt das Steueramt, sofern ein Gesuch eingereicht wird.

Berechnung massgebendes Einkommen

Grundlagen für die Einstufung bilden das *massgebende Einkommen* gemäss Art. 12 Abs. 2 resp. 3 der Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung vom 12. Dezember 1995².

Das *massgebende Einkommen* wird aufgrund der aktuellsten rechtskräftigen Steuerveranlagung, die nicht älter als zwei Jahre sein darf, festgelegt und wie folgt berechnet:

Das nach kantonalem Steuerrecht ermittelte Reineinkommen

- zuzüglich 20 Prozent des steuerbaren Vermögens
- zuzüglich Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge (2. Säule)
- zuzüglich Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a
- zuzüglich Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 Prozent der Mieteinnahmen übersteigt
- zuzüglich 75 Prozent des im vereinfachten Verfahren abgerechneten Bruttoeinkommens
- zuzüglich Vorjahresverluste nach Art. 42 des Steuergesetzes
- zuzüglich freiwillige Zuwendungen und Parteispenden
- zuzüglich 30 Prozent des Eigenmietwerts (Abzug)
- zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Privatvermögen)
- zuzüglich 30 Prozent der Erträge aus Beteiligung (Geschäftsvermögen)
- abzüglich CHF 4000.00 pro Kind

Quellensteuer

Bei Erziehungsberechtigten, die der Quellensteuer unterliegen entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Pauschale von 30%. Entsprechende Nachweise sind seitens dieser Personen zu erbringen und der zuständigen Stelle einzureichen.

Die Abstufung der Reduktion erfolgt gemäss der untenstehenden Tabelle:

Massgebendes Einkommen	Rabatt auf Tarif in Prozent
0 bis 39'999	40%
40'000 bis 49'999	30%
50'000 bis 59'999	20%
60'000 bis 69'999	10%

Familienrabatt

Zusätzlich zur Reduktion der Elternbeiträge erhalten Schülerinnen, Schüler und Jugendliche einen Familienrabatt von 8 %, wenn mehr als ein Kind pro Familie den Instrumentalunterricht besucht (s. Tarifordnung Musikschule).

Mit der Unterzeichnung des Gesuchsformular wird der politischen Gemeinde Gommiswald die Ermächtigung erteilt, das massgebende Einkommen zu ermitteln. Ohne Unterzeichnung dieses Gesuchsformular gilt unabhängig der wirtschaftlichen Lage der normale Tarif.

Die Reduktion des Tarifs wird mit der Bestätigung des Gesuches mitgeteilt.